

SHT – Informationen

01-2019

Liebe Trainer/innen, liebe Verkehrswachten,

die Umstellung der Abrechnung der VBG-Pkw-Unfallverhütungstrainings durch die VBG in Verbindung mit der Übernahme der Trainingsabwicklung durch die Deutsche Verkehrswacht hat dazu geführt, dass wir nicht alle technischen Anpassungen und Informationen zu den Änderungen zum Jahreswechsel für Sie/Euch bereitstellen konnten. Wir hoffen, dass wir mit den nachfolgenden Informationen für etwas mehr Klarheit sorgen können. Mit Abschluss unserer technischen Anpassungen, spätestens zum Ende Januar, sollten so dann alle Startschwierigkeiten ausgeräumt sein.

Weiterhin wurden die Abrechnungsformulare und Teilnahmebedingungen aktualisiert.

Wir werden künftig in regelmäßigen Abständen mit einer SHT-Information zu Neuerungen und Änderungen unterrichten.

Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis und wünschen viel Spaß und Erfolg bei der Umsetzung der Trainings.

Ihre/Eure

Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Änderungen durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Seit dem 01.01.2019 vergibt die VBG personalisierte Gutscheine an die Mitgliedsbetriebe.

Die Beantragung der Gutscheine erfolgt durch den Mitgliedsbetrieb v o r einer Teilnahme am Training. Alle Informationen hierzu stehen auf der Internetseite der VBG. Link zur VBG-Internetseite: http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/2_Themen/10_Verkehrs_Transportsicherheit/2_Fahrtrainings/2_fahrtrainings_node.html

Die ausgestellten Gutscheine der VBG können für alle DVR-qualitätsgesicherten Trainings Verwendung finden. Dies eröffnet im Pkw-Bereich die Möglichkeit, den Gutschein für ein 4,5-stündiges Pkw-Kompakt-Training (*vormals VBG-Pkw-Unfallverhütungstraining*), als auch für ein 8-stündiges Pkw-Sicherheitstraining (nach DVR-Richtlinien) einzusetzen.

Die Gutscheine (Wert von 75,00 €) können für die nachfolgenden Trainingsarten eingelöst werden:

- Pkw-Kompakt-Training: 4,5 Stunden (mit DVR-Qualitätssiegel)
→ (*vormals VBG-Pkw-Unfallverhütungstraining*) ←
- Pkw-Sicherheitstraining: 8 Stunden (nach DVR-Standard)
- Motorrad-Training: 8 Stunden (nach DVR-Standard)
- Kleintransporter-Training: 8 Stunden (nach DVR-Standard)
- Kraftomnibus-Training: 8 Stunden (nach DVR-Standard)

Die Umstellung auf das neue Gutscheinsystem bedeutet das Ende der exklusiven Umsetzerschaft für die Verkehrswachten. VBG-Versicherte können nun auch im Pkw-Bereich die Gutscheine bei anderen Umsetzern, wie z. B. ADAC, ACE, SVG, u. a. einlösen, so wie das bereits seit Jahren beim SHT-Motorrad und SHP-Kleintransporter möglich ist.

Die bisherige Anmeldeplattform Link: www.vbg-fahrtraining.de für VBG-Versicherte ist abgeschaltet.

Termine für das Pkw-Kompakt-Training können ab sofort über unsere Datenbank Link: <https://sht.force.com> eingestellt werden. Die Verlinkung auf die Internetseite der Landesverkehrswacht und damit zur Onlinebuchung erfolgt automatisch.

Organisation von Sicherheitstrainingskursen

Mit Einführung der Datenbank vor mehr als 4 Jahren werden Organisation, Trainingsbuchungen, SHT-Abrechnungen und Statistik über <https://sht.force.com> abgewickelt. Ab sofort gilt die ausschließliche Nutzung der Datenbank für alle Trainer/innen bzw. Verkehrswachten. Quartalsweise muss die LVW korrekte Teilnehmer- und Kurszahlen an unterschiedliche Institutionen melden.

Mit dem Anlegen von Veranstaltungsterminen in der Datenbank werden automatisch Veranstaltungsnummern (Veranstaltungs-ID) vergeben. Es erfolgt eine Verlinkung auf die Internetseite der Landesverkehrswacht. Link: <http://www.landesverkehrswacht.de/unser-angebot/veranstaltungen-termine/sicherheitstrainings/gesamtliste.html>

(Ausnahme: Kurse, mit Status „Option“ bzw. „nicht öffentlich“).

Änderungen Abrechnungen Sicherheitstrainings, Vorlagen, Formulare

Die Abrechnungsformulare für Trainer, Helfer und Verkehrswachten (Organisationspauschalen) wurden aktualisiert, zu finden als Download in der Datenbank (siehe: „Programme/Sicherheitstraining“). Sie gelten für alle 3 Trainingsarten (SHT-Pkw, SHT-Motorrad und Pkw-Kompakt-Training). Zur Abrechnung und weiteren Bearbeitung muss die Veranstaltungsnummer (Veranstaltungs-ID) zwingend angegeben werden.

Die Teilnehmerlisten und Teilnahmebescheinigungen genieren sich automatisch aus den Anmeldedaten der Kunden und können unter der jeweiligen Veranstaltungs-ID direkt ausgedruckt werden. Die Unterlagen weisen aus Datenschutzgründen nur noch zwingend erforderliche Angaben auf.

Ein Restbestand von Urkunden für SHT-Pkw (DIN A 4) und Motorrad (DIN A 5) kann über die LVW abgefordert werden. Aus Kostengründen wird künftig auf den Druck von Blanko-Urkunden verzichtet.

Die Teilnahmebedingungen wurden hinsichtlich der „Stornokosten“ aktualisiert. Eine Anmeldung zum Sicherheitstraining ist verbindlich und mit der Buchung akzeptieren die Kunden die AGBs. Die LVW wird anfallende Stornokosten im Falle des Nichterscheinens zum Training bzw. bei kurzfristiger Absage (10 Werktage vorher) einfordern.